

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 23

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 20. März

1918.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Mahnung der direkten Staats- und Einkommensteuer sollen künftighin zur Erspareng von Zeit und Papier nicht mehr durch schriftliche Einzelmahnungen erfolgen, sondern durch öffentliche Bekanntmachungen.

Eltville, den 18. März 1918.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Regierungspolizeiverordnung vom 12. März 1913 und den Vorschriften der Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803 haben am Fronleichnamsfest und am Karfreitag alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten auf dem Felde und in den Straßen zu unterbleiben. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Eltville, den 18. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Nr. 51917/25321.

Verfügung.

Die Verordnungen vom 12. Februar 1917, Abt. Mil.-Pol. Nr. 37462/15202, vom 15. März 1917, Abt. Mil.-Pol. Nr. 38911/15915, und vom 30. März 1917, Abt. Mil.-Pol. Nr. 39580/16252, betr. Ausweis- und Meldepflicht für die Stadt Bingen, bezw. den Kreis Bingen, und die zum Befehlsbereich der Festung Mainz gehörenden Teile der Kreise Alzey und Rheingau, werden mit Wirkung vom heutigen Tage aufgehoben.

Mainz, den 5. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 15. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Jahresabschluss ersuchen wir diejenigen Personen, die für Lieferungen an die Stadt oder die städtischen Nebenbetriebe noch Forderungen haben, die Rechnungen auf vorgeschriebenem Vordruck bis spätestens 25. d. Mts. bei uns einzureichen.

Eltville, den 15. März 1918.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß Kinder bis zu 7 Jahren und alte Leute über 70 Jahre, soweit der Vorrat reicht, mit Milch versorgt werden können. Auf den Kopf wird ein viertel Liter abgegeben. Interessenten wollen sich schriftlich melden unter Angabe des Geburtstages.

Eltville, den 18. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., von vormittags 8 bis 12 Uhr, werden bei Kohlenhändler Schäfer Steinkohlen (Fettschrot) auf Feld 16 der Brennstoffarten, der Zentner zu 3.00 Mk., abgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber von Brennstoffarten mit den Lebensmittelfarten 441—665. Auf jede Karte wird ein Zentner auszugeben. Es werden jede Stunde 60 Nummern aufgerufen. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Eltville, den 20. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., vormittags von 11—12½ Uhr, werden im Städtischen Baden Eier an Kranke abgegeben.

Anspruch auf Eier haben nur diejenigen Kranken, die eine Bescheinigung des Kreisarztes zu Müdesheim besitzen. Es kostet das Stück 34 Pfennig. Für die Güte der Ware wird nicht gehaftet.

Eltville, den 18. März 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., von vormittags 8 Uhr ab, wird bei Herrn August Kopp Brennholz, der Zentner zu Mk. 3.— abgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber von Brennstoffarten mit den Lebensmittelfarten-Nummern 1—310. Auf jede Brennstoffkarte wird ein Zentner abgegeben. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Eltville, den 20. März 1918.

Der Magistrat.

Spart Kartoffeln,

verbraucht nicht über die zulässige Menge, denkt an die leistungsfähige Kartoffelnot.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens herausdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wählen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

Wichte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4½% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibung frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldverschreibungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Ausnahmezeichen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach 1000 Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Gesamtschafftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Hypothekendarlehenbank, jeder Sparkasse, jeder

2. Einlösung.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsheften, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsheft beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsheft ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinsheft und den gleichen Zinsheften wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 A für je 100 A Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 anfordbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dann nur der Barzahlung 110%, bei der fernerer Auslösung mit 115 A für je 100 A Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber nur der Barzahlung 110% mit 120 A für je 100 A Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Städte verlost werden, 100 A; für die 4½% Reichsschatanweisungen, wenn Städte verlost werden, 100 A.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsstichtag statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll angesetzt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Änderungen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Je allen Schatanweisungen (soweit sie zu den Stücken der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr werden) ist ein Zinsheft beizugeben, das die Zinshefte der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr enthält. Die Zinshefte der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr sind in der Zeichnungsstelle zu erhalten. Die Zinshefte der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr sind in der Zeichnungsstelle zu erhalten. Die Zinshefte der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr sind in der Zeichnungsstelle zu erhalten.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 18. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 18. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 10% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Apr. d. J. 20% " " " " " 24. Mai d. J. 25% " " " " " 21. Juni d. J. 25% " " " " " 18. Juli d. J. zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 A ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle

zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen 80.000.000 A 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Beilegung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 18. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinshefte verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 18. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstellen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Postzahlung am 18. März, die nach der Zeichnung am 27. April, spätestens am 1. Juli 1918, erfolgen.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatanweisungen ist es gestattet, vorhandene Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschträge sind innerhalb der Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 28. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschträge erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufschlag gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatanweisungen erhalten eine Verzinsung von 2 A für je 100 A Nennwert. Die Einreicher von 4½% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3 A für je 100 A Nennwert anzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsheften, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsheften, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ½ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Drankensstr. 22-24) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinsheftbogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 28. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beilehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Hasenhein. v. Gium.



Kriegsabend

des

Königl. Lehrerinnen-Seminars

Donnerstag, den 21. März 1918, abends 8 Uhr,
im grossen Saale des Gasthofes „Reisenbach“.

Beginn der Feier: Punkt 8 Uhr. — Öffnung des Saales: 7 Uhr.

Vortragsfolge.

1. Musik: a) „Bauernkantate“, für Violinchor von J. S. Bach.
b) „Des Herren Einzug“, für Violinchor von Händel.
2. Altsoll: a) „Herr, der du vormals gnädig . . .“, Psalm 85 von Otto
b) „Tröstung“, von Mendelssohn. [Braun-Eltville.
3. Chor: a) „Des Mädchens Klage“, schottisches Volkslied.
b) „Husarenlied“, von Franz Stein.
c) „Schenkenbachs Reiterlied“, histor. Volkslied von anno 1534.
4. Gedichte: a) „Die Fahne der Einundsechziger“, von Julius Wolff.
b) „Die Allerärmsten“, von Walter Bloem.
5. Vortrag: „Meine Erlebnisse in russischer Kriegsgefangenschaft und meine
Flucht“, Gefreiter Reifenkugel.
6. Gedicht: „Kriegsgefangen“, von Ludwig Fulda.
7. Altsoll: a) „Frühlingsglaube“, von Schubert.
b) „Tambourliedchen“, vom Brahms.
8. Chor: a) „Schweizers Heimweh“, Volksweise.
b) „Grenadierlied“, von Silcher.
c) „Bitte des Feldheeres an die Heimat“, von A. Kaufmann.

Eintrittspreise:

1. Platz Mark 2.00 — 2. Platz Mark 1.00 — 3. Platz Mark 0.50.

— Der Reinerlös soll unserer Gefangenenfürsorge zugute kommen. —

ELTVILLE, den 18. März 1918.

Seminarleiter Knögel.

Der Eingang zum Saal geht nur durch den Garten.

Es wird höflichst ersucht, nicht zu rauchen.

Grundstücks-Versteigerung.

Die Erben des Schmiedemeisters Jakob Schleferstein zu Eltvile
lassen am **Donnerstag, den 21. März d. Js.,** vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gasthause „Zum Taunus“ nachstehende Grundstücke unter günstigen
Bedingungen zum Ausgebot bringen:

	Kartenbl.	Parzelle:	ar:	qm:
1) Weingarten „Rohrberg“	2,	84,	14,	69
2) „ „ „Albus“	8,	16,	8,	82
3) „ „ „Untersteinmächer“	10,	58,	5,	47
4) „ „ „Oberlangenstük“	12,	65,	9,	86
5) „ „ „Neuweg“ (teilw. Acker),	23,	74,	14,	77
6) Acker „Oberwiesweg“	9,	135,	12,	92

Eduard Salgendorff,
als Beauftragter der Erben.

Gut erhaltener
Kinderwagen
zu kaufen gesucht. An-
gebote mit Preis unter
O. W. 216 a. d. Exp.
dieses Blattes.

Kinder mädchen
zum 1. April gesucht.
Wo, sagt die Expedit.

Eine
trächtige Ziege
zu kaufen gesucht.
Näh. i. d. Exp. dies. Bl.

Suche auf 1. Mai
oder 1. Juli
**2—3 Zimmer-
wohnung.**
Offerten mit Preisangabe u. M. K. 215 an
die Exp. d. Bl. erb.

**Getreide-
Anhängerkarten**
für Selbstversorger
vorhanden bei
B. Fabisz Wtw.

Vereinigung Mittelrheingauer Naturwein-Versteigerer.

Naturwein-Versteigerung zu Oestrich-Winkel i. Rhg.

Freitag, den 22. März 1918, nachmittags
1 $\frac{1}{2}$ Uhr, versteigert die unterzeichnete Vereinigung
im Saalbau Ruthmann gegenüber der Eisen-
bahnstation Oestrich-Winkel

1/2 Stück 1915er

52/2 und 6/4 Stück 1917er

Mittelrheingauer Naturweine

Die Weine entstammen den besten Lagen
der Winkeler, Mittelheimer, Oestricher und
Hallgartener Gemarkung, sind vornehmlich
Riesling-Gewächse mit hervorragenden Aus-
lesen und befinden sich darunter die Kreszenz der
Pfarrgüter Winkler.

Probetage im „Saalbau Ruthmann“
Freitag, 8. März für die Herren Kommissionäre
Freitag, 15. März allgemeiner Probetag, sowie
am Tage der Versteigerung vor und während
derselben.

Vereinigung
Mittelrheingauer Naturwein-Versteigerer

Geschäftsstelle der Vereinigung:
Otto Etienne, Weingutsbesitz., Oestrich. Telef.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse, Rheinstraße 44,
den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kom-
missaren und Vertretern der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden
5 $\frac{1}{8}$ % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet
werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei
unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodass für den Sparer kein
Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 1. Kriegs-
anleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die 8. Kriegsanleihe
für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der
unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Vorläufige Anzeige 1917er

Naturwein-Versteigerung zu Oestrich im Rheingau.

Freitag, den 31. Mai 1918, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr
im „Hotel Schwan“ zu Oestrich kommen aus dem

Weingut Heiner. Hess

vormals C. J. B. Steinheimer

42 Halbstück 1917er Naturweine

zur Versteigerung. — Näheres später.

Bekanntmachungen.

Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung
Nr. G. 2210/1. 18. St. R. A., betr. „Bestand-
erhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von
Kutschwagenbereifungen, ausschließlich Stro-
wagenbereifungen“, erlassen worden;

am 15. März 1918 ist eine Bekanntmachung
Nr. W. I. 850/11. 17. St. R. A., betr. „Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen
Menschenhaaren“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist
dem hiesigen Bürgermeisteramt einzusehen
Eltville, den 17. März 1918.

Kriegs-Chronik.

16. März.

Westen: Zwischen Arras und St. Quentin war die englische Artillerie sehr tätig. Durch heftiges Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Mehren und Balluin größere Verluste unter der Bevölkerung. — Westlich von Reims, auf beiden Maasuferten sowie an der lothringischen Front bei Mulzach und Blomont starker Feuerkampf. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

17. März.

Westen: In Flandern gesteigerte Artillerietätigkeit. — An der Ailette, sowie bei Tahure gesteigerte Geschütztätigkeit. Bei Avocourt stießen nach 10stündiger Feuerbereitung französische Abteilungen vor; in unserem Feuer und im Nahkampf wurden sie zurückgewiesen. — Scharfer Artilleriekampf auf dem Ostufer der Maas. Kurhessische und walbedische Truppen drangen bei Samogneux, badiſche bei Beaumont und sächsische bei Bezouvaux tief in die feindlichen Gräben ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter ein Bataillonsstab gefangen zurück. — Im Luftkampf wurden 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

18. März.

Westen: In Flandern, zwischen Duse und Aisne, nördlich von Reims und in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf: ebenso an der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen. — Lebhafteste Flieger-tätigkeit an der ganzen Front. Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballons ab. — Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballons und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und drei Fesselballons verloren. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

19. März.

Westen: Sturmtruppen preussischer, bayerischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen durch und nahmen

mehr als 300 Belgier gefangen. Am La Bassée kanal gesteigerter Feuerkampf. — Bei Juvin-court holten Brandenburger 20 Gefangene aus feindlichen Gräben; Sachsen brachten 56 Gefangene vom Ostufer der Maas zurück. — Regte Tätigkeit der Franzosen in den Vogesen und im Sundgau. — Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballons abgeschossen. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Zur Kriegslage.

Wann kommt die Offensive?

Berlin, 17. März. Unter der Überschrift: „Wann kommt die Offensive?“ schreibt der militärische Mitarbeiter der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“ u. a. folgendes: „Reist es die Entscheidung verschieben, wenn wir nicht sofort angreifen? Gibt es nicht vielleicht noch andere Mittel, den Zusammenbruch der Gegner schneller herbeizuführen? Die schamlose Vergewaltigung der Neutralen, besonders Hollands, zeigt uns, wie schwer der U-Bootkrieg auf unseren Feinden lastet. Selbst wenn wir nicht angreifen, sehen die Ententemächte binnen kurzem ihren Zusammenbruch vor Augen. Daß die unzähligen Divisionen, die jetzt an der Westfront zusammengezogen sind, nicht mehr sehr lange untätig bleiben werden, ist höchst wahrscheinlich.“

Der Vorstoß von Avocourt

Berlin, 19. März. (B. V.) Der gemeldete französische Vorstoß westlich Avocourt brach kurz 6 Uhr abends, nachdem einer zehnständigen Artillerievorbereitung ein kurzes Trommelfeuer folgte, in 1600 Meter Breite gegen unsere Stellungen vor. Hier holte sich der Feind außerordentlich schwere und blutige Verluste. Unsere Stellungen blieben voll in unserem Besitz. Ein weiter südlich beabsichtigter feindlicher Angriff wurde bereits in unserem Vernichtungsfeuer erstickt. Die erfolgreichen deutschen Vorstöße brachten trotz heftigster feindlicher Gegenwehr außer den 200 gemeldeten Gefangenen 4 Maschinengewehre ein. Unsere Stoßtruppen, die tief in die feindlichen Linien gelangten, hatten reichlich Zeit, die feindlichen Verteidigungsanlagen, Unterstände, Blockhäuser und Keller zu zerstören. Feindlichem Bombenabwurf fielen wiederum in Rosselaere, Menen, Roncq und Bervica zahlreiche Zivilisten zum Opfer. Von unseren Bombengeschwadern wurden die Bahnanlagen und Eisenbahnknotenpunkte östlich von Epernay angegriffen. Zahlreich beobachtete Brände und Treffer beweisen den Erfolg.

Die Friedensverträge im Bundesrat

Berlin, 17. März. (B. V.) Die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits, sowie den deutsch-russischen Zusatzvertrag zu dem Vertrage und die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland fanden heute die Zustimmung des Bundesrates.

Rußland und Rumänien

Stockholm, 19. März. Die die gestrigen Abendblätter aus Petersburg sich melden lassen, ist die Annahme des Friedensvertrages mit den Centralmächten in der großen Sowjettagung in Moskau nach einer siebenständigen Debatte erfolgt, in der sechs Redner für die Annahme und zwei dagegen sprachen. Bei mehr als 1200 Teilnehmern wurde eine Opposition von etwa 100 Mann gezählt, die so verhältnismäßig gering war, daß Lenin in seiner Dankansprache an den Sowjet feststellen konnte, daß die Annahme mit fast allen Stimmen erfolgte und er dieses Votum als Vertrauen der Sowjets zu der Leitung der Staatsgeschäfte durch seine Person betrachtete. Im Anschluß an die Annahme des Vertrages gab Lenin bekannt, daß der Rat der Volkskommissare in den nächsten Tagen Beschlüsse fassen würde, die die Wiederaufnahme des regulären Post- und Bahnverkehrs mit den Mittelmächten, sowie die Wiedereinsetzung russischer Konsulate in Deutschland betreffen.

Nach Holland alle anderen

Haag, 18. März. Die „Daily Mail“ berichtet, daß gleiche Maßnahmen, wie sie die Entente gegen Holland beschlossen hat, auch gegen alle anderen neutralen Staaten bevorstehen. In dem jetzigen Weltkampf, so schreibt das Blatt, dürfe es keine Neutralen geben, die das Ende verzögerten. Jedenfalls sehe man an einem Wendepunkt der Politik der Entente.

Marghiloman Ministerpräsident

Bukarest, 19. März. (B. V.) Marghiloman ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Joffe, Botschafter in Berlin

Petersburg, 18. März. (Reuter.) Joffe, der frühere Vorsitzende der Friedensdelegation in Brest-Litowsk, wurde zum Botschafter in Berlin ernannt.

Rußlands Schuld

Haag, 16. März. (B. V.) „Baderland“ zufolge hatte der Korrespondent des „Manchester Guardian“ ein Gespräch mit dem russischen Gesandten in Washington, in dem dieser mitteilte, daß Rußland bereits 1912 den Krieg vor-

Vom Guten das Beste.

Roman von A. Hottner-Grefe.

(Nachdruck verboten.)

Die Untersuchung ergab einen Herzfehler, der allerdings stets bestanden haben muß, aber durch irgendwelche arge seelische Erschütterungen nun sich plötzlich erst fühlbar machte. Als ich die Untersuchung beendet hatte, wußte ich genau, daß dieses Mädchen kaum mehr länger als ein Jahr leben konnte. Mein Bruder forderte von mir die Wahrheit, und zwar die ganze Wahrheit.

Ich sagte sie ihm — vielleicht hätte ich dies nicht tun sollen, aber ich hatte gleich erkannt, daß Felig an diesem fremden Mädchen mit einer Leidenschaft hing, wie sie ihn vielleicht noch nie erfüllt hatte, und ich verurteilte dies scharf, denn er war erst seit so kurzer Zeit verheiratet, und ich wußte, daß Elisabeth von Ritsnach eine feine und edle Frau war, die ein besseres Los verdient hätte. Aber was nützen da Worte! Sie verhalten vollkommen in dem Sturm, welcher durch die Seele meines Bruders brauste. Und ich habe es noch in derselben Stunde einsehen gelernt: Hier war alles Menschenwort zu schwach. — Daß sie sterben müsse, hat er mir nicht glauben wollen. Aber das Mädchen hatte, vom Nebenzimmer aus, sein Toben, seinen ungebändigsten Schmerz vernommen. Und ganz plötzlich stand sie dort — dort auf der Schwelle —

Herbert von Lahwiz wies mit der Hand nach der Tür, welche zum Nebenraum führte. Und sie sahen alle unwillkürlich hin nach derselben Richtung und meinten fast, dort müsse jene süße, liebliche Gestalt auftauchen. Auch der Arzt sah hin, und in seinen Augen glomm ein seltsames Feuer auf.

„Damals — als sie dort stand in dem langen, weißen Morgenkleid — das schöne Haar gelöst, daß es sich schwer um das blass, schmale Gesichtchen legte, die Arme ausgestreckt gegen Felig — sehen Sie, Herr Doktor Mertens —, damals habe ich zum ersten Male begriffen, daß mein Bruder für dieses Mädchen alles hinwarf. Denn sie war die Verkörperung alles Lieblichen, alles Reizenden und Weiblichen. Und sie war gut.“

„Rein,“ sagte Doktor Ernst Rasmer laut, „das war sie nicht, Herr. Denn sie hat leichten Herzens alles verlassen, was ihr einst teuer war, sie hat sich von uns gewendet, heimlich —“

Herbert von Lahwiz hob die Hand. „Richten Sie nicht,“ sagte er ernst. So wie auch ich nicht gerichtet habe. Ich weiß erst seit heute, woher sie kam, wer sie war —“

In diesem Augenblick klang durch das weite, öde Haus ein Schrei, furchtbar gelte er von den Wänden wider und hallte nach.

Werner Mertens war aufgesprungen. Und nochmals klang der Schrei — und noch einmal. — Herbert erhob sich.

„Kommen Sie,“ sagte er mit bebenden Lippen. — „Sie sollen selbst entscheiden, ob die Strafe hart genug war für das Vergehen. Aber — ich bitte Sie — ich beschwöre Sie — seien Sie barmherzig!“

Werner Mertens antwortete mit keiner Silbe.

Er faßte nur wieder nach Julas Hand. Ihm schien es, als wankte alles rings um ihn und nur sie biete ihm Halt und Sicherheit —

Sie gingen durch einen langen Gang. Unwillkürlich schritten sie so leise dahin, wie ihr Führer. Keines sprach ein Wort.

Und wieder ein Aufschrei, scharf und klagend. . . . dann ein Stöhnen, ein Wimmern. — Eine Tür wurde geöffnet. Elisabeth von

Lahwiz tauchte aus dem Halbdunkel auf. Ihr Gesicht war totenblau, ihre Lippen zitterten.

„Haben Sie den Becher!“ rief sie Werner entgegen. — „Um Himmels willen, dann geben Sie ihn dem, dem er gehört hat. Sie und ich — wir haben dasselbe Geschick. Aber ich habe alles verziehen.“

„Ich nicht,“ sagte Werner, „ich kann nicht.“ Er preßte die Hand auf die Brusttasche. Dort steckte der Becher. Und ihm war es, als ob darin leise, ganz leise ein Ton aufklinge. . . . Christa's Herz sprach.

Sie waren in ein schmales Vorzimmer getreten. Die Tür zu einem großen, saalartigen Raum stand weit offen. Drinnen sah man einen kräftigen Mann in der Tracht eines Krankenzimmers hantieren. Und immerfort vernahm man von irgendeiner Stelle her, welche man von hier aus nicht überblicken konnte, das Schreien und Stöhnen und Wimmern. Herbert von Lahwiz winkte dem Wärter, daß er sich zurückziehen möge. Dann sagte er leise:

„So viele fremde Personen auf einmal dürfen nicht das Krankenzimmer betreten. Sie hören von hier aus jedes Wort. Elisabeth, du komm mit, deine Gegenwart kann nur beruhigend wirken — und Sie — Herr Doktor Mertens — Sie auch.“

Aber Werner stand schon auf der Schwelle und sah sich in dem weiten Raume um. Und da drinnen wurde es mit einem Male totenstill. Man hörte nichts außer dem leichten Schritt Elisabeths.

Julia hatte sich neben Ernst Rasmer auf eine der Bänke in der Nähe der Tür gesetzt, und der alte Mann legte fest den Arm um sie, als wollte er sie schützen.

Und nun wieder ein Aufschrei, hart und scharf. „Wer ist das? Wer?“

(Fortsetzung folgt.)

bereitet habe, um die Gefahr des schon damals drohenden Umsturzes zu beschwören. Der Krieg sei von Rußland künstlich heraufbeschworen worden, weil man hoffte, dadurch die Macht und Popularität des Zaren wiederherzustellen. Die „Nation“ konstatiert, auch Buchanan sei der Ansicht, daß der Zar durch den Krieg dieses Ziel zu erreichen hoffe.

Wilson verbietet Japan einzugreifen

Genf, 18. März. Nach New Yorker Telegrammen Pariser Blätter ist die Note Wilsons an den Kongreß fertiggestellt. Sie erklärt in feierlicher Form, die Vereinigten Staaten könnten eine japanische Intervention in Sibirien nicht zulassen.

Lokales und Provinzielles.

a. Eltville, 18. März. Es fehlen im Kreise immer noch einige tausend Zentner Kartoffel, auch in Eltville ist nicht die ganze Menge da, die benötigt wird. Beliefert werden kann von der Provinzialkartoffelstelle kein Pfund, denn dort ist eben rein nichts. Die Fehlmenge muß dafür im Kreise selbst aufgebracht werden. Die Beschaffung soll so durchgeführt werden, daß den Kartoffelselbstversorgern, die bekanntlich bis zum 15. September mit Kartoffeln versorgt sind, die Menge vom 20. August bis 15. September entzogen wird. Diese Wegnahme bedeutet nicht allzuviel für die Selbstversorger, denn am 20. August gibt es wohl sicher schon neue Kartoffeln, sodaß man sich helfen kann, sofern die entzogene Menge bis dahin nicht erspart ist.

n. Eltville, 19. März. Wer sich einige erhebende Stunden verschaffen will, der versäume nicht, den Kriegsabend des Kgl. Lehrerinnen-Seminars morgen (Donnerstag) abend zu besuchen. Das Programm — siehe den Anzeigenteil — enthält eine Fülle des Schönen und Interessanten; im Mittelpunkt steht der gewiß zeitgemäße Vortrag. Unserer armen Kriegsgefangenen wird aber nicht nur im Worte gedacht, sondern auch durch die Tat, indem der Reinerlös des Abends ihnen zugute kommen soll. Daß ein von Otto Braun aus Eltville komponierter Psalm gesungen wird, gibt der Veranstaltung noch ein besonderes örtliches Gepräge. — Eintrittskarten für den 1. und 2. Platz sind Donnerstag von 11—1 und von 3—5 Uhr im Seminar zu kaufen.

* Eltville, 18. März. Der in weiteren Kreisen bekannte Hotelbesitzer Michael Reisenbach hier verschied am Samstag Abend im Alter von 82 Jahren.

o Eltville, 18. März. Der Vorschuh-Verein Eltville e. G. m. b. H., hielt gestern seine diesjährige Generalversammlung im Rathhause ab. Die Versammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Fabrikanten Jean Müller, geleitet. Den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete Herr Direktor Liebler. Derselbe gedachte zuerst der im letzten Jahre gefallenen Mitglieder des Vereins, sowie des durch Tod abgegangenen Mitgliedes des Aufsichtsrates, Herrn Karl Hoebl. Der Bericht gab ein anschauliches Bild des außerordentlich regen Betriebes, überstiegen doch die Gesamtumsätze den Betrag von 40 Millionen Mark. Die Mitgliederzahl beträgt 879. Die Bilanzsumme: ist auf 2664256 Mark gestiegen. Auf die verfallenden Kreditsanleihen wurden beim Verein über 1 Million Mark gezeichnet. Bei geringfügigen Kreditampirungen der Mitglieder ist eine große Gelbfähigkeit zu verzeichnen. Der Verein hat nahezu 1 Million Bankguthaben. Besonders ist das Anwachsen der Sparkasse, als auch das Konto der laufenden Rechnung ohne Kredit, hervorzuheben. Kontoinhaber, welche vorher Schuldner des Vereins, wurden dessen Gläubiger. Die Gelbfähigkeit gestattet den hollentlich nahen Friedenszeiten mit ihrem großen Geldbedarf mit Ruhe entgegenzutreten. Besonders Wert wird der Verein darauf gelegt, dem nach dem Kriege heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden mit Kredit zur Ausrüstung ihres Handwerkes und Geschäfts unter die Arme zu greifen. Die Weinbergsernte brachte einen Ertrag von 5781 Mark. Die Weinberge, als auch das letzte Grundstück des Vereins, Haus Bouffier, wurden inzwischen verkauft, sodaß das Immobilien-Konto im neuen Jahre einen Überschuß von circa 5000 Mark aufweisen wird. Das Geschäftsergebnis wird als sehr befriedigend bezeichnet. Der Reingewinn beträgt 31790 Mark gegen 29407 Mark in 1916, woraus 7 Prozent Dividenden zur Verteilung kommen. Die

Reserven erhalten 11165 Mark, womit sich solche auf 220412 Mark stellen. Das Mitglieder Guthaben beträgt 235482 Mark und lasten neben demselben am Jahreschlusse an Verbindlichkeiten 722850 Mark. Sparkasseneinlagen, 687499 Mark Darlehen, 801686 Mark Konto-Korrent-Kreditoren. Dagegen waren vorhanden in Bar, Bankguthaben und Wertpapieren 988500 Mk., in Vorschüssen 289970 Mark, in Wechseln 96649 Mark und 1160698 Mark Konto-Korrent-Forderungen, sowie 124258 Mark Hypotheken und Güterziele. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Herren Dr. Wahl, Will. Schwan und Jakob Burg, wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Herrn C. Hoebl kam Herr Prokurist Jean Hirschmann in den Aufsichtsrat. Die Dividenden kommen sofort zur Auszahlung.

* Eltville, 19. März. Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1900 findet für den oberen Rheingau am Donnerstag, den 4. April, von vormittags 8 Uhr ab, in Musterungslokal „Burg Graß“ hier statt. Zu erscheinen haben die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden Eltville, Erbach, Hallgarten, Hattenheim, Kiedrich, Neudorf, Niederwalluf, Oberwalluf, Nauenthal, Mittelheim und Oestrich.

Neudorf, 16. März. Der Nebelausschverständige Josef Rehrbauer ist auf seinen Antrag von dem ihm erteilten Auftrag zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Lokalbeobachters in Nebelausschverangelegenheiten entbunden und der Landwirt Peter Krebel baselbst zum Lokalbeobachter für den Lokalbeobachterbezirk Nr. 24 (Neudorf I) ernannt worden.

* Wiesbaden, 19. März. Auf die 8. Kriegsanleihe wird die Nassauische Landesbank hier wie bei den früheren Anleihen Mk. 30 Millionen zeichnen, und zwar Mk. 5 Millionen für sich, Mk. 20 Millionen für die Nassauische Sparkasse und ihre Sparer und Mk. 5 Millionen für den Bezirksverband und seine Institute. Das Zeichnungsergebnis für die 7 Anleihen betrug Mk. 321 Millionen.

Weinzeitung.

e Eltville, 20. März. Am Sonntag nachmittag fand im Ruthmann'schen Saale zu Mittelheim die Hauptversammlung des „Rheingauer Weinbauvereins“ statt. Der Besuch war befriedigend. Den Vorsitz führte Herr Landes-Delegierter Ott-Rüdesheim. Nach Erledigung geschäftlicher Vereinsangelegenheiten befaßte sich die Versammlung mit der Weinsteuern. Der Beschluß ging dahin: Die Weinsteuern gutzuheißen, wenn als Äquivalent erhöhte Zölle für Auslandsweine, Maische und Trauben gewährt würden.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft das Vorgehen des Berliner Kriegswucheramtes im Rheingau. Unsere Leser wissen, worum es sich handelt: um die unberechtigte Beschlagnahme von Wein! Referent ist der Vorsitzende, Herr Ott. Er führte aus: Mitten im schönsten Frieden erscheint das Kriegswucheramt in unserem Kreis und trifft Maßnahmen, die das Vertrauen des Rheingauers aufs Tiefste erschüttern. Ich kann mir die Sache nicht anders erklären, als daß Denunziationen erfolgt sind, worin man die Schließung der Keller gefordert hat. Man hat in den Verlauf der Rheingauer Versteigerung eingegriffen. Es ist unerhört, daß so etwas geschehen ist. Was ist denn passiert? Dem Kriegswucheramt sind die Weinpreise zu hoch. Ist denn der Wucher in der Lage, den Weinpreis zu bestimmen? Wird dieser nicht geregelt durch die Nachfrage? Während des Krieges ist eine verstärkte Nachfrage nach Wein erfolgt. Die Staatsregierung war damit einverstanden, daß unsere Weine nach dem Ausland gingen, zugunsten unserer Saluta. Nun sind die Keller geleert. Nach einem Fehljahr 1916 haben wir den vorzüglichen 1917er geerntet. In anderen Bezirken ist der 1917er zu hohen Preisen schon verkauft. An letzter Stelle erscheint der Rheingau. Noch haben die Versteigerungen nicht begonnen. Noch ehe die Preisbildung erfolgte, hat man die Keller geschlossen. Das Kriegswucheramt will die „Wucherungen“ nicht gelten lassen. Das Kriegswucheramt hatte nicht das Recht, auf der Rheingauer Versteigerung die Käufer einem Verhö

auszusetzen. Solche Leute sollte man nicht in Rheingau schicken; sie schädigen den guten Rheingauer Wein, unserer Weine und der ehrlichen Wucher! Die Entrüstung über das Vorgehen des Kriegswucheramtes ist groß und gerechtfertigt. Vor mir liegt die Nr. 64 der „Rhein. Volksztg.“ vom 16. März, enthaltend einen Artikel: „Protest der Rheingauer!“. Was hier geschildert wird, unterschreibe ich. Ich empfehle die Leserschaft dieses Artikels und danke der „Rhein. Volkszeitung“, daß sie so wader für die Interessen des Rheingauer Weinbaues und der Wucherer eingetreten ist. Leider kann ich dieses Lob nicht vereinnahmen. Denn wir haben im Rheingau auch eine Presse (Kreisblatt! D. R.), die anders denkt, die von Weinwucherpreisen schreibt und das Vorgehen des Kriegswucheramtes gutheißt. (Hört! hört!) — Rüdesheim (Rüdesheim) schildert in drastischer Weise das Auftreten der „Berliner Kommission“ in Rheingau; wie diese ein Mitglied des Wuchervereins als „Spitzel“ benutzen wollte, dabei die ehrliche Arbeit der Wucherer verhöhnt und selbst vor unseren braven Wuchererfrauen nicht Halt machte. „Federhüte und Sojas“ haben den „Berliner“ das Konzept scheinbar gestört. — Pfarre Schilo: Hat der Fiskus bei seinen Weinversteigerungen schon einmal gesagt: „Halt! so viel Geld wollen wir nicht!“ — Professor Dr. W. O. Mark: Die Angelegenheit ist eine sehr ernste und geht den gesamten deutschen Weinbau an. Hier muß die Gesamtheit dem Rheingau schützend an die Seite treten. — Zum Schluß weist der Vorsitzende noch einmal auf die unglaubliche Beschlagnahme des Weines hin und meint hier muß energisch Front gemacht werden. Im Rheingau sind keine Wucherer, sondern ein ehrlicher Wucherstand; der aber will und muß geschützt sein vor den Uebergriffen des Berliner Kriegswucheramtes. — Einstimmig wird folgende

Resolution

angenommen:

„Das Kriegswucheramt hat die Kgl. Staatsanwaltschaft Wiesbaden veranlaßt, verschiedene Keller im Rheingau unter Siegel zu legen. Des weiteren hat dasselbe auf einer öffentlichen Versteigerung die Legitimation der Interessenten geprüft und der Vertreter desselben hat während der Versteigerungsgeschäfte eine Anrede gehalten und von Presse, treibern und dunklen Mächtschaften gesprochen, ohne einen Beweis für diese schweren, die Wucherer auf das Tiefste kränkelnden Beschuldigungen beibringen. Namens des gesamten Rheingauers erhebt die heutige Versammlung des Rheingauer Weinbauvereins und der Vereinigung Rheingauer Weinbauvereins Beschwerde und öffentlichen Protest bei den maßgebenden Behörden und vor aller Öffentlichkeit gegen die Maßnahmen des Kriegswucheramtes. Sie sind durch nichts begründet und nur geeignet, die Bevölkerung zu beunruhigen und zu erbittern, eventuell auch empfindlich zu schädigen. Die Rheingauer Weinproduzenten haben stets gesucht, auf lokalem Wege unter zur Hältnahme der Weinkommissionsgeschäfte ihre Produkte dem Konsum zuzuführen. Wir wenden uns zugleich an den Verband der Preussischen und Deutschen Weinbaugewerbe und bitten diese Angelegenheit zu der Thürigen zu machen und den gesamten Weinbau vor derartigen Maßnahmen zu schützen.“

Verschiedenes.

Kaiserslautern, 18. März. Gestern mittag wurde die offene Stadt Kaiserslautern von feindlichen Fliegern angegriffen. Durch die abgeworfenen Bomben wurde Häuser Schaden verursacht. Weiter wurden drei Männer und drei Frauen getötet und mehrere Personen verletzt. Von den Verunglückten befanden sich zurzeit des Angriffs nur drei in Gebäuden, hatten aber nicht den Anweisungen entsprechend Schutz hinter Mauerteilen gesucht. Die übrigen waren auf der Straße verblieben. Das bedauerliche Unglück hätte vermieden werden können, wenn die Betroffenen dem rechtzeitigen gegebenen Alarm Folge geleistet und sich den Anweisungen entsprechend verhalten hätten.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a. M.

Donnerstag, 21. März. Vorübergehend Aufbrechen der Wolkendecke, später noch Niederschläge, keine wesentliche Temperaturänderung.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.